

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 20. Mai 2021

Europafähigkeit der Landesverwaltungen

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern, Saarland

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die zunehmenden politischen, wirtschaftlichen und administrativen Verflechtungen zwischen der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedstaaten einen wachsenden Bedarf an EU-Fachkompetenzen, Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen in den Landesverwaltungen zur Folge haben. Sie sind sich bewusst, dass angesichts von Personalknappheit und strengen Haushaltsvorgaben die Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen eine besondere Herausforderung darstellt. Dennoch bekräftigen sie in Anbetracht der gestiegenen Bedeutung der Europafähigkeit ihre Absicht, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um diese weiterhin zu fördern.

Sie nehmen den dazu vorgelegten Bericht zur „Europafähigkeit der Landesverwaltungen“ zur Kenntnis.

2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen auf die Bedeutung von geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen für die Bediensteten der Länder. Neben dem Ausbau bestehender Fortbildungsmöglichkeiten, wie beispielsweise landeseigenen EU-bezogenen Fortbildungsprogrammen, auch mit Aufenthalten bei den Landesvertretungen vor Ort, und Sprachkursen, könnten neue, innovative Wege der Weiterbildung beschritten werden.
3. Die seit Jahren kontinuierlich verbesserte Europafähigkeit der Länder hat sich auch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020

gezeigt. Die Länder haben den Bund durch umfangreiche Abordnungen von qualifiziertem Personal unterstützt. Unter dem Eindruck der guten Arbeit, die die Bediensteten der Länder in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen geleistet haben, sollte auch weiterhin die Europafähigkeit der Länder gewährleistet und ausgebaut werden. Dabei erwarten die Länder auch weitere Unterstützung sowie bessere Berücksichtigung bei den gemeinsamen zur Verfügung stehenden Programmen durch den Bund.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben die besondere Bedeutung hervor, die unmittelbaren Berufserfahrungen zukommt, die befristet entsandte Bedienstete der Länder bei europäischen bzw. europabezogen arbeitenden Einrichtungen sammeln können. Die Entsendung von Landesbediensteten trägt gleichzeitig zum besseren Verständnis deutscher Verhältnisse und Interessen in den Gastgeber-Institutionen bei und liegt somit auch im Gesamtinteresse der Bundesrepublik Deutschland. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die grundsätzlich gute Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und der Europäischen Kommission im Rahmen der Formate der Einsätze auf EU-Ebene, sehen jedoch bezüglich der verschiedenen Programme auch Verbesserungsbedarf:
 - Das Programm „Erasmus for Officials“ bietet Landesbediensteten eine gute Möglichkeit, die europäischen Entscheidungsprozesse in komprimierter Form kennenzulernen. Allerdings steht der Auswahl- und Koordinierungsaufwand nach wie vor nicht in einem adäquaten Verhältnis zur Anzahl der berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber aus den Ländern. Aus diesem Grund verzichten einige Länder auf eine Teilnahme an diesem Programm. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern daher vonseiten des Bundes eine deutliche Erhöhung der Anzahl von Plätzen für Bedienstete der Länder sowie eine Vereinfachung des Auswahlverfahrens.
 - Das Programm „Nationale Sachverständige in der beruflichen Weiterbildung“ hat sich in der Praxis bewährt. Daher fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz das Auswärtige Amt dazu auf, künftig bei der Auswahl der Personen, die der EU-Kommission zur Teilnahme am NSBW-Programm vorgeschlagen werden, stärker auf eine angemessene Anzahl von Teilnehmenden aus den Ländern zu achten und beim Auswahlprozess eine hohe Transparenz zu gewährleisten. Außerdem müssen den Ländern zuverlässig angemessene Fristen eingeräumt werden, um eine adäquate Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern zu ermöglichen.
 - Der Einsatz von „Nationalen Expertinnen und Experten“ (END) hat erheblich zur Steigerung spezifischer Europakompetenz beigetragen. Daher wird angeregt,

dass in den Ländern Vorkehrungen getroffen werden, die einen Einsatz von END weiterhin ermöglichen. Die positiven Erfahrungen einiger Länder zeigen, dass die Schaffung von Stellen- oder Personalkostenpools ein geeigneter Weg sein kann, die Entsendungen von END personalwirtschaftlich zu erleichtern.

5. Twinning-Projekte der Europäischen Union tragen zum Ausbau stabiler Beziehungen zu Beitritts- und potenziellen Beitrittskandidatenstaaten sowie benachbarten europäischen Staaten bei. Dabei arbeiten Verwaltungseinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten und der Partnerstaaten auf Augenhöhe zusammen. Die deutschen Länder können diese Anstrengungen durch ihre personelle und institutionelle Beteiligung unterstützen. Ein Einsatz innerhalb eines solchen Projektes fördert zudem die Europafähigkeit der beteiligten Landesbehörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel durch den Ausbau der Sprachkenntnisse und der interkulturellen Kompetenz. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten daher die Beteiligung von Landesbediensteten an Twinning-Projekten. Für die Gewinnung von Personal für diese Einsätze sollen personal- und besoldungsrechtliche Möglichkeiten als Anreiz genutzt und Hürden vermieden werden.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind sich einig darin, dass die Anstrengungen in den Ländern, für Rückkehrende aus allen EU-bezogenen Verwendungen auch adäquate Anschlussverwendungen zu finden, verstärkt werden müssen. Zudem müssen die Leistungen, die Landesbedienstete in einem entsprechenden Einsatz erbringen und die Kenntnisse, die sie dabei erwerben, in dienstlichen Beurteilungen und bei Auswahlentscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Die Aufnahme entsprechender Vorgehensweisen soll in den jeweiligen Personalkonzepten auf Landesebene angestrebt werden. Dadurch werden die Verwendungen in den EU-Institutionen für hochqualifiziertes Länderpersonal noch attraktiver gemacht, der Wissens- und Erfahrungstransfer nach der Rückkehr in die Landesverwaltung gewährleistet und die Nutzung der bei EU-Verwendungen aufgebauten Netzwerke ermöglicht.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss an das Auswärtige Amt zu übersenden. Außerdem beauftragen sie die Ständige Arbeitsgruppe, das Thema Europafähigkeit der Landesverwaltungen unter seinen verschiedenen Aspekten weiter zu verfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt über die Fortschritte in den Ländern erneut zu berichten.